



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

## 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGBs") regeln das Erbringen von Dienstleistungen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Coaching, Mentoring, Supervision, Schulung und Beratungsdienstleistungen (im Folgenden kollektiv als "Dienstleistungen" bezeichnet) durch die Lighthouse Partnering GmbH ("LHP") für den Kunden ("Kunde").

Für diese AGBs gelten die folgenden Definitionen:

**Kunde:**<sup>1</sup> Private oder juristische Personen, einschliesslich Tochtergesellschaften, Partner oder Kunden, sowie deren Vertreter, leitende Angestellte oder Mitarbeiter, die Dienstleistungen von LHP beauftragen und/oder nutzen. In Fällen, in denen verschiedene Einheiten für Beauftragung und Nutzung verantwortlich sind, ist die auftraggebende und zahlende Einheit der Sponsor ("Sponsor"), und die nutzende Einheit der Klient ("Klient").

**LHP:** Lighthouse Partnering GmbH, eine in der Schweiz registrierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Uster, einschliesslich ihrer Partner, Vertreter, leitenden Angestellten und Mitarbeiter.

Kunde und LHP werden allgemein nachfolgend als "Partei" oder gemeinsam als "Parteien" bezeichnet.

## 2 Dienstleistungen in einem Vertragsverhältnis

LHP verpflichtet sich, Dienstleistungen im Rahmen eines Vertragsverhältnisses zu erbringen, das durch die rechtsverbindliche Bestellung des Kunden für von LHP verbindlich angebotene Dienstleistungen oder durch eine schriftliche oder mündliche Vereinbarung der Parteien in Kraft tritt ("Vertragsverhältnis" oder "Vereinbarung").

Der Umfang der Dienstleistungen kann durch gegenseitige Vereinbarung zwischen den Parteien angepasst werden; solche Änderungen sind schriftlich festzuhalten.

## 3 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeiten der Parteien werden gemäss Vertragsverhältnis und/oder den anwendbaren Richtlinien ("Richtlinien") festgelegt.

## 4 Annullationen und Verschiebungen

Gespräche oder Termine können bis zu 24 Stunden im Voraus kostenlos annulliert oder verschoben werden. Annullationen oder Verschiebungen ohne triftige Gründe, wie Notsituationen oder technische Probleme, innert weniger als 24 Stunden im Voraus können dem Kunden verrechnet werden.

## 5 Honorare, Reisekosten, Tagespauschalen, MwSt und Zahlungen

### 5.1 Honorare

Der Kunde verpflichtet sich, die in im Vertragsverhältnis festgelegten Honorare zeitnah zu entrichten.

### 5.2 Reisekosten

Sämtliche Reisekosten sind nicht in den Honoraren enthalten und werden gegebenenfalls zusätzlich wie folgt in Rechnung gestellt:

- Fahrzeug: CHF 0.80 pro Kilometer.
- Transportkosten: Flugtickets, Zugtickets und Mietwagen werden zu Selbstkosten zuzüglich 10 % für Administration in Rechnung gestellt.
- Unterkunft: Wird zu Selbstkosten zuzüglich 10 % für Administration in Rechnung gestellt.
- Verpflegung: Wird zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.
- Sonstige Ausgaben: Visagebühren werden zu Selbstkosten zuzüglich 10 % für Administration in Rechnung gestellt, und alle anderen Kosten (z. B. Waschkosten) werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.
- Reisezeit: Für die Zeit während der Bürozeiten wird der durchschnittliche Stundensatz des Vertragsverhältnisses verrechnet. Stunden ausserhalb der Bürozeiten oder längere Reisezeiten werden im Voraus gegenseitig vereinbart.

### 5.3 Mehrwertsteuer (MwSt)

Alle angegebenen Honorare oder Preise sind exklusive der MwSt zu verstehen.

## 6 Geistiges Eigentum

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, bleiben alle geistigen Eigentumsrechte, einschliesslich, jedoch nicht beschränkt auf Schulungsmaterialien, Dokumente und individuellen Inhalt, die im Rahmen der Dienstleistungen bereitgestellt werden, sowie Ressourcen, Tools oder Materialien von Dritten, das ausschliessliche Eigentum von LHP oder ihren jeweiligen Eigentümern. Dem Kunden wird eine nicht-exklusive, nicht übertragbare Lizenz erteilt, die Materialien ausschliesslich für interne Zwecke zu nutzen. Die unbefugte Vervielfältigung, Verbreitung oder Nutzung geistigen Eigentums ohne vorherige schriftliche Zustimmung ist ausdrücklich untersagt.

## 7 Gewährleistung, Haftungsbegrenzung

LHP schliesst jegliche ausdrückliche oder implizierte Garantie, Darstellung oder Gewährleistung irgendwelcher Art oder Natur bezüglich der Ergebnisse, des Erfolgs und/oder der Auswirkungen ihrer Dienstleistungen aus.

LHP haftet ausschliesslich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertrags- oder Pflichtverletzung beruhen. Mittelbare Schäden, Folgeschäden oder besondere Schäden jeglicher Art sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die gesamte Haftung im Rahmen des Vertragsverhältnisses und die ausschliessliche Art der Schadensbehebung durch LHP beschränken sich auf die zum Zeitpunkt der Auflösung bezahlten Honorare.

## 8 Vertraulichkeit

Alle schriftlichen oder mündlichen Informationen, die der Kunde innerhalb des Vertragsverhältnisses teilt, unterliegen der Vertraulichkeit. LHP verpflichtet sich, keine kundenbezogenen Informationen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden offenzulegen. Es ist wichtig zu beachten, dass das Vertragsverhältnis keine rechtlich vertrauliche Beziehung begründet, die dem Schutz gesetzlich anerkannter Privilegien in Berufen wie Medizin und Recht unterliegt.

Ungeachtet dessen schliesst die Vertraulichkeit Daten aus, die: (a) bereits im Besitz von LHP waren, bevor sie vom Kunden bereitgestellt wurden; (b) öffentlich verfügbar oder in der Branche des Kunden allgemein bekannt sind; (c) von einem Dritten ohne Verletzung von Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erhalten wurden; (d) von LHP unabhängig entwickelt wurden, ohne Verwendung oder Bezugnahme auf die vertraulichen Informationen des Kunden; oder (e) LHP gesetzlich zur Offenlegung verpflichtet ist. Darüber hinaus (f) wenn LHP vernünftigerweise glaubt, dass eine unmittelbare oder wahrscheinliche Gefahr oder Schaden für den Kunden oder andere besteht, (g) wenn es sich um illegale Aktivitäten handelt, oder (h) wenn es für die berufliche Entwicklung, Zertifizierung oder Akkreditierung des Personals von LHP gemäss der Datenschutzrichtlinie veröffentlicht wird.

In Fällen, die eine Offenlegung von Daten erfordern, kann LHP nach eigenem Ermessen bestimmte Informationen offenlegen und die zuständigen Stellen und Behörden informieren, soweit dies gesetzlich erlaubt oder erforderlich ist.

## 9 Vollendung, Auflösung Auftragsverhältnis

Die Auftragsverhältnis gilt als vollendet, wenn alle Parteien ihre Verpflichtungen vollumfänglich erfüllt haben.

Das Auftragsverhältnis kann entweder durch den Kunden oder LHP ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Mitteilung mit mindestens zwei Wochen Vorankündigung gekündigt werden. Die Kündigung entbindet den Kunden oder Sponsor nicht von ihren Zahlungsverpflichtungen. Gegebenenfalls erstattet LHP im Falle einer Kündigung Vorauszahlungen für nicht genutzte Dienstleistungen abzüglich einer Servicegebühr von 10 % zurück.

Ungeachtet dessen bleiben nach Vollendung oder Auflösung des Auftragsverhältnis die Bestimmungen zur Vertraulichkeit und die Datenschutzbestimmungen in Kraft.

## 10 Datenschutzbestimmungen

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die einer natürlich identifizierbaren Person (betroffene Person) gehören und für die Durchführung eines Vertrags oder zu Marketingzwecken erforderlich sind, erfolgt gemäss der Datenschutzbestimmungen von LHP ("Datenschutzbestimmungen").

## 11 Gesamte Vereinbarung

Das Vertragsverhältnis bildet die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien und ersetzt sämtliche vorherigen Absprachen. Änderungen oder Ergänzungen zum Vertragsverhältnis sind ausschliesslich dann gültig, wenn sie von den Parteien schriftlich und einvernehmlich vereinbart werden.

## 12 Anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist das ordentliche Gericht am Geschäftssitz von LHP.

Das Auftragsverhältnis unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand sind die ordentlichen Gerichte am Geschäftssitz von LHP.

## 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Auftragsverhältnisses oder ein Teil davon sich auf irgendeine Weise durch eine Verordnung oder durch einen Rechtsgrundsatz als ungesetzlich, ungültig oder nicht durchsetzbar erweisen, werden dadurch die übrigen Bestimmungen des Auftragsverhältnisses nicht ausser Kraft gesetzt. Die Parteien werden die ausser Kraft gesetzte Bestimmung oder Teile davon durch eine gesetzliche, gültige und durchsetzbare Bestimmung oder Teile davon ersetzen, die dem ursprünglichen Zweck möglichst nahekommt.

<sup>1</sup> In diesen AGBs ist zugunsten der Lesefreundlichkeit in der männlichen Form die weibliche eingeschlossen.

<sup>2</sup> In diesen AGBs sind "Vertragsverhältnis" und "Vereinbarung" austauschbar. Zur Klarheit wird nachfolgend ausschliesslich "Vertragsverhältnis" verwendet.